

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte vom 14.09.2022

Öffentlicher Teil

TOP .. Bürgerantrag auch § 24 GO NRW hier: Bürgersteigabsenkungen im Bereich
der Ischelandbrücke
0793/2022

zur Kenntnis genommen

Hinweis der Schriftführerin:

Eine Stellungnahme des Fachbereiches Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen vom 12.09.2022 ist als Tischvorlage ausgelegt und als **Anlage 5** Gegenstand der Niederschrift.

Herr Quardt berichtet, dass die Stellungnahmen dem Antragsteller zugegangen seien und er mit den Ausführungen zufrieden sei. Er sieht keinen weiteren Diskussionsbedarf.

Auf den Einwand von Frau Bartscher führt Herr Keune aus, dass Bordsteinabsenkungen grundsätzlich nur an Querungen einzurichten seien und nicht im normalen Bürgersteigverlauf.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Hagen-Mitte nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Anlage 1 Öffentl. Stellungn Ischelandbrücke.



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Betreff: Drucksachennummer: 0793/2022

Bürgerantrag nach § 24 GO NRW hier: Bürgersteigabsenkungen im Bereich der Ischelandbrücke

Beratungsfolge:

14.09.2022 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Im unmittelbaren Bereich der Ischelandbrücke befinden sich keine Fußgängerüberwege. Eine Bordabsenkung auf der Ischelandbrücke selbst ist rein technisch nicht möglich, da die Gehwege zur tragenden Stahlbetonkonstruktion der Brückenkappen gehören. Von daher sind Veränderungen in der Art ausgeschlossen.

Die von der Ischelandbrücke ca. 200 m entfernte vorhandene Querungshilfe im Bereich der Einmündung "Zur Heide" ist mit abgesenkten Borden ausgestattet.

Im Bereich des Westfalenbads besteht eine Querungsmöglichkeit über die dortige Fußgängerbrücke. Diese weist aber eine Steigung von mehr als 6 % aus und entspricht von daher nicht dem jetzigen Stand der Technik. Von den 6 %-Steigung abgesehen ist sie aber barrierefrei und über gewisse Umwege auch erreichbar.

An der Einmündung "Am Sportpark" / "Funckestraße" sind im Bereich der Lichtsignalanlage die Borde nicht abgesenkt. Die Bauverwaltung wird den Wirtschaftsbetrieb der Stadt Hagen beauftragen in diesem Bereich Tiefborde zu setzen.

Die Einrichtung zusätzlicher barrierefreier Querungsstellen müsste verkehrsplanerisch genauer geprüft werden. Die Angaben im Bürgerantrag sind diesbezüglich aber nicht präzise genug. Aufgrund des vorh. Straßenquerschnitts wären aber auf jeden Fall die Errichtung von Fahrbahnteilern (Mittelinseln) notwendig; verbunden mit Planung, politischem Beschluss und Haushaltsanmeldung. Eine Umsetzung käme dann erst in 2024/2025 in Betracht.



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

60

G 13/9

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

R. Sch. Bus.

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
